Jahres-Abonnement 2 K = 1 fl. — Checkconto Nr. 835.282.



Juni 1899 5. Jahrg.

Nr. 6.

MITTHEILUNGEN

DES

ISR. LANDES-LEHRERVEREINES in BÖHMEN.

INHALT:

Nach dreissig Jahren. — Unser Pensionsfond. — Im Geiste durch Böhmens Cultusgemeinden. — Die Ethik des Judenthums. — Verschiedenes. — Geschäftliches. — Bücherschau. — Briefkasten. — Eingesendet. — Inserate.



Für die Redaction verantwortlich:

Siegmund Springer, Prag, Jungmannstrasse 25-II.

Administration und Expedition:

Siegmund Springer, Prag, Jungmannstrasse 25-II.



Druck von Richard Brandeis in Prag, Pořič.
Verlag des Vereines.

Reclamationen sowie nichtangenommene Exemplare sind an die Expedition Siegmund Springer in Prag, Jungmannstrasse 25-II zu senden.

Collegen bestellt die Lesemaschine bei dem Schriftführer Rabbiner M. Freund in Bodenbach.

Nach dreissig Jahren.

Am 14. Mai waren es dreissig Jahre, seitdem für Österreich das Reichsvolksschulgesetz erlassen wurde, welches berufen war, das Schulwesen gänzlich umzugestalten und auf die Höhe der Zeit zu bringen.

Welche Hoffnungen haben die jüdischen Lehrer damals an dieses Ereignis geknüpft? Mit welcher Hingebung waren die jüdischen Candidaten bestrebt, allen gesetzlichen Anforderungen nachzukommen und auch der verheissenen Rechte theilhaftig zu werden?

Der mächtige Bau, welcher Freiheit der Schule, Fortschritt auf dem ganzen Lehrgebiete beabsichtigte, war kaum unter Dach und Fach gebracht, hatte kaum die Aussaat begonnen, als demselben anfangs im Stillen, nicht lange darauf laut und öffentlich auf der ganzen Linie Feinde erstanden.

Jene Partei, die sich für das herrliche Gesetz mit ganzer Kraft und von idealstem Streben geleitet, eingesetzt hatte, verlor selbst den Muth, das Kind ihres Ringens zu vertheidigen, und so wurde es umgemodelt, entstellt nicht zum Erkennen. Die Schulnovelle, berathen im Jahre 1883, verlangte die Abhängigkeit des Schulleiters von seiner Religionsangehörigkeit. Viele jüdische Lehrer, die Unterkunft an den öffentlichen Volksschulen gefunden und sich durch ihren musterhaften Fleiss, durch das unentwegte Streben in ihrer Fortbildung die Anerkennung ihrer Vorgesetzten erworben hatten, verliessen nun den öffentlichen Dienst und fanden Stellung an den israel. Privatschulen, die das Öffentlichkeitsrecht in dieser Zeit von solchen Lehrern geleitet, erhielten und einen guten Ruf sich erwarben.

Die öffentliche Schule — interconfessionell gedacht — sie wurde im Laufe der Zeit — katholisch confessionell. Ein confessionelles Gebet zu Beginn und am Schluss des Unterrichtes, Theilnahme der Kinder an den kirchlichen Gebetübungen, Verpflichtung der Lehrer an den Processionen theilnehmen zu müssen, Stunden im Lehrplan, wo ausschliesslich confessionelle Lieder geübt wurden — das alles und noch manches mehr ist in den meisten Schulen bereits eingeführt — so dass in absichtbarer Zeit das Proclamieren der Schule zur confessionellen Schule erwartet werden kann.

Unsere jüdische Schule hat, wie wir an dieser Stelle durch Jahre hindurch oft betonten dem Kampfe der Gewalt weichen müssen — und besteht nur in wenigen Gemeinden noch. Und diese „confessionelle“ Schule war nicht von reactionärem

Geiste durchweht, sondern stand stets mit allen ihren Darbietungen auf der Höhe der Zeit; die Schüler derselben wurden für die Schule und das Leben bestens vorbereitet, traten gerüstet in den Kampf. Es ist ja klar, dass bei diesen Kindern das Judenthum gepflegt werden konnte, während es heute unmöglich wird, ja die armen jüdischen Kinder werden geradezu zum Abfall vom Glauben systematisch angeleitet, da an dem Sabbath und Festtage sie zur Schule müssen, während die Feiertage der anderen Confession ihnen Ferialtage sind, da sie die Gebete und Lieder, die sie in der Schule mitanhören und die sich unwillkürlich besser dem Gedächnis auch einprägen als die der eigenen Religion.

Das Schulgesetz — Jubiläum hat einigen noch „liberalen“ Lehrervereinen Gelegenheit gegeben — nicht zu jubeln, sondern nur papierene Proteste abzufassen, etwas anderes hat die traurige Gegenwart hervorzurufen nicht vermocht. Wir haben nicht einmal protestiert — weil unser unzählige Male wiederholtes Petitionieren in vorurtheilsfreieren Zeiten schon keinen Effect zu erzielen vermochte.

Allein voll banger Sorge blicken wir in die Zukunft und fragen uns, was aus den armen jüdischen Kindern mit der Zeit werden soll? Aus pädagogischen Gründen wurden die confessionelle Trennung der Kinder nach Classen bereits in Wien durchgeführt und dieser freche Anschlag nur durch den Sturm gerechter Entrüstung der Wiener Judenschaft in seiner präcisen und allgemeinen Einführung gehindert. Allein exempla trahunt. Es findet sich, dass weniger judenfreundlich gesinnte Schulleiter es schon einzurichten wissen, dass die jüdischen Kinder in einer Paralellclasse Aufnahme finden und dadurch wenigstens die eine Paralellclasse judenrein bleibt. Und kommt es wieder so weit, dass die jüdischen Schüler in den öffentlichen Schulen nur geduldet werden, dann wird von selbst wieder in den jüdischen Kreisen das Bedürfnis sich einstellen, eigene Schulen zu haben, die aufgelösten wieder ins Leben zu rufen, dann wird es aber an dem Wichtigsten mangeln, an dem jüdischen Lehrer, denn diese — pädagogisch gebildeten — werden täglich seltener, denn welches jüdische Kind soll sich dem Fache widmen, das gar keine Carriére eröffnet, keine sorgenlose Zukunft bietet, sondern ein Feld mühevollen, schlecht gelohnten Ringens, auf dem man mit allerhand aus verschiedenen weitab vom Lehrfach liegenden Gebieten stammenden Existenzen concurrieren muss. Woher wir Lehrer für die kommende confessionelle Schule nehmen werden, das ist die Sorge, die sich unser am Tage der Wiederkehr des dreissigjährigen Bestandes des Reichs-Volksschulgesetzes bemächtigt, eine Sorge, die gewiss berechtigt und auch ohne Hinweis auf noch viele andere traurige Umstände begründet erscheint. F.

Unser Pensionsfond

ist leider noch immer nicht das, was er sein soll, er erfüllt nicht die in ihn gesetzten Hoffnungen seiner Gründer, und dies einfach deshalb, weil die Anforderungen an denselben zu gross und seine Zuflüsse zu klein sind.

Es wäre Zeitverschwendung die Frage zu ventilieren, welche Fehler bis heute begangen wurden um den Fond zu heben; dagegen ist es an der Zeit die Frage zu stellen: Was ist zu unternehmen, zu veranlassen, damit der Fond gekräftigt werde!

Vor Jahren sagte ein Mitglied des Vorstandes in der Ausschusssitzung des isr. Lehrervereines: „Der Pensionsfond sollte auf jedem Programme der Sitzungen figurieren, d. h. immer und immer wieder sollten wir besprechen und berathen, wie hier zu helfen wäre, unermüdlich sollten wir in dieser Angelegenheit bleiben. Ein anderes Mitglied meinte, es werfe auf den Verein kein gutes Licht, wenn in jeder Sitzung die leidige Brotfrage auf dem Tische läge, der Verein soll auf pädagogischem Gebiete seinen Mitgliedern geistige Nahrung reichen. Es können ja beide Fragen ganz gut neben einander gehen, eine muss der anderen nicht weichen, meinte ein Dritter. Wie dem Wunsche des letzten oder Dritten entsprochen wurde, mag sich jeder von uns selbst beantworten, jeder, dem Lehrerverein und Pensionsfond nicht ganz gleichgiltig sind.

Gewiss ist das Eine: Der Lehrerverein hat nach beiden Richtungen hin gearbeitet, was in seiner Macht steht, unternahm und unternimmt er. Wenn der Erfolg nicht der erhoffte ist, so liegt die Schuld nicht im Vereine, sie liegt, sagen wir es ganz offen, in der beispiellosen nicht genug beklagenswerten Indolenz der jüdischen Lehrer, Religionslehrer und Rabbiner.

Nach zwei Richtungen hin arbeitete der Verein in den letzten Jahren für den Pensionsfond in rührigster Weise. 1. war es das 50jährige Regierungsjubiläum, 2. das Herantreten an die nun verewigte Baronin Hirsch. Das vorzeitige Hinscheiden dieser edlen Spenderin raubte uns eine der schönsten Hoffnungen, dem Pensionsfonde einen namhafteren Betrag zuzuführen. Die in dieser Hinsicht unternommenen Schritte hatten leider keinen Erfolg.

Grosse Hoffnungen setzte man auf das Regierungsjubiläum. Hier hat der Verein weder Kosten noch Mühe gespart. Ein Aufruf folgte dem anderen. Leider hat hier wieder die unselige Uneinigkeit ein nicht geahntes Hindernis geschaffen. Vergebens riefen und mahnten die Lehrer: Bauet das begonnene Werk aus; bringet das Schosskind der israel. Lehrer und Religionslehrer unter Dach; gebet dem fertigen Bilde den noch fehlenden Rahmen! Nein, antworteten die Leiter und Führer, das Bild kann auch ohne Rahmen bestehen, ein Siechenhaus soll werden, ein monumentales Gebäude, auf dass es Zeugnis gebe von der

Loyalität der böhm. Juden! Witwen und Waisen der jüdischen Lehrer können weiter hungern, war es doch bis allher nicht anders. Und so bekam der Pensionsfond bloss ein Drittheil der Spenden, man spricht von 4—5 Tausend Gulden.

Es ist wahrhaft merkwürdig, wie ungemein schwer und langsam gerade der Pensionsfond wächst. Ist denn die bewährte jüdische Humanität ausgestorben? Da sehen wir einen Mädchenfreitischverein, ein Landeswaisenhaus entstehen, beide Institute, Kinder der jüngsten Zeit, sie blühen und gedeihen zum Stolze der humanen Gründer. Nur der Pensionsfond findet keinen Gönner. Heute, wo alles und jedes die Altersversorgung anstrebt, sollten bloss die Cultusgemeinden kein Gehör geben den Witwen und Waisen ihrer Religionslehrer und Rabbiner? Unmöglich, rein undenkbar! Und doch ist dem so. Es soll aber anders werden.

Es soll:

1. Jede Cultusgemeinde mit dem minimalsten Jahresbetrage per fl. 10·— Mitglied des Pensionsfondes werden.
2. Jede Cultusgemeinde wird ihren angestelten Religionslehrer und Rabbiner verhalten dem Pensionsfonde beizutreten.
3. Jede Cultusgemeinde wird trachten, durch Thoraspenden den Fond zu heben und zu stärken.
4. In Prag soll ein ständiges Comité bei Legaten und Spenden auf den Pensionsfond aufmerksam machen und für den Fond agitieren.
5. Zu Gunsten des Fondes werden Vorträge und Concerte abgehalten.
6. Lotterien und Bazare veranstaltet etc. etc.

Wie all dies durchzuführen wäre, soll Gegenstand der Besprechungen in den „Mittheilungen“ werden. Die „Mittheilungen“ seien der Tummelplatz all der Anträge und Ansichten, aller Collegen, die es mit sich selbst, mit ihren Angehörigen gut meinen. Jeder sage, resp. schreibe seine Ansicht. Jede Nr. der „Mittheilungen“ bringe etwas über den Pensionsfond, wie überhaupt dieser eine ständige Rubrik der „Mittheilungen“ bilden möge.

Gewiss, wir selbst müssen uns helfen, von anderen können wir nichts erwarten. Wir müssen unermüdet unerschrocken am Ausbaue des Pensionsfondes arbeiten. Sei es, dass es jedem von uns schwer fällt, sei es, dass jeder von uns in Schule und Tempel beschäftigt, Familien- und sogar Nahrungssorgen hat. Es nützt nichts: Zu den vielen Lasten noch die eine, und: vereinte Kraft führt zum Ziele.

Zinner.

P. S. Wie wäre es durchzuführen, dass jede Cultusgemeinde Mitglied des Pensionsfondes werde? Hierüber erbitte ich Eure Ansicht, liebe Collegen.

Im Geiste durch Böhmens Cultusgemeinden.

Wie preise ich Gott für dessen Güte, dass er an dem verflossenen Pessachfeste*) die sündigen Menschenkinder mit Regen und Koth bedachte! Diesem glücklichen Zufalle verdanke ich es, dass unser Walzenmann hübsch zu Hause bleiben musste und nicht vielleicht nach Prag einen seiner vielen Ausflüge in Angelegenheit der Fragebogen machen musste, die bisher von einer Enquete der Lehrer nunmehr zu einer neuen von anderer Seite einberufenen nur führte; ob es weiter kommen wird damit — wer weiss es?

Du wirst mir beistimmen. Seit Jahr und Tag klaget Ihr, wie stiefmütterlich der Referent in der höchsten Landesschulbehörde Euch behandelt, wie wenig Stunden Euch für den Unterricht zugewiesen werden; und doch scheint Euer Klagen vergeblich zu sein. Als Curiosum will ich Dir eine der neuesten Entscheidungen mittheilen, und Du kannst ermessen, welches Wohlwollen man dem jüdischen Religionsunterrichte entgegenbringt. Eine Gemeinde, nennen wir sie X, 18 Kilometer von einer Ortsgemeinde entfernt, welch letztere zu ihrem Sprengel gehört und 19 jüd. Schüler zählt, von denen 5 den höchsten Classen angehören, beantragt für diese Schüler beim Landesschulrathe für die Unterabtheilung und für die Oberabtheilung je eine Stunde wöchentlichen Unterricht, gewiss das Minimum, was man verlangen kann, besonders wenn die Unterabtheilung drei Schuljahre und die Oberabtheilung die 4. und 5. Classe umfassen soll. Ja was geschieht?

Die hohe Schulbehörde decretiert, der Religionslehrer habe jede Woche hinzufahren und der Unterabtheilung wöchentlich eine Stunde Unterricht zu ertheilen, der Oberabtheilung aber nur in je **14** Tagen eine Stunde.

Warum wohl? Um die 50 Kreuzer Remuneration zu ersparen, wäre es nicht zeitgemäss gewesen, da die Fahrt unternommen werden muss, auch wöchentlich die 2. Stunde der Oberabtheilung zu bewilligen, da die Reisespesen doch nicht um einen Kreuzer erhöht worden wären? Also wegen einer Unterrichtsstunde muss der Religionslehrer 4 Stunden fahren. Lieber Walzenmann, weisst du wirklich nicht, wer der sparsame Referent ist, gibt es denn gar kein Mittel, um diesem Herrn klar zu machen, dass ein solches Sparsystem nicht zum Wohle des Unterrichtes dient, dass eine solche Entscheidung geradezu ein Faustschlag sei. Würdest du nicht bereit sein, unseren Herrn Vertreter im Landesschulrathe auf diese Abnormität aufmerksam zu machen? Du hast wohl recht, liebe Walze; doch was vermag ich Einzelner zu thun? Meine Ansicht ist die, der Ausschuss des Vereines sollte den Herrn Vertreter genau orien-

*) Wegen Raummangel verspätet. Die Red.

tieren, damit endlich auch einmal uns Juden das gewährt werde, was wir als Steuerzahler zu beanspruchen berechtigt sind. Nun mein lieber Walzenmann bitte ich auch mir ein geneigtes Ohr zu leihen, da ich genug lange meiner Nachbarin zugehört, ohne sie durch die jetzt so beliebten parlamentarischen Zwischenrufe gestört zu haben.

Nur 5 Minuten Geduld, meine Liebe, der Bericht deiner Collegin hat mich so angegriffen, dass ich meinen abgespannten Geist und hungrigen Magen mit einer Jause zuerst stärken muss. Sammle unterdessen deine Gedanken, damit du in deiner Aufregung an nichts vergissest. — Nun kann's los gehen! Mein lieber Herr, rüste dich zu einer weiten Fahrt; denn ich wohne weit von hier, kleide dich warm, du musst mit mir ins südliche Böhmen in mein Kämmerlein, damit ich dir alle Beweise ad oculos demonstriere; denn du kannst es unmöglich glauben, dass man deinen Collegen am Ende des Jahrhundertes noch so in Fesseln legen kann. Meine Walze bat so inständig, dass ich mich endlich bereit erklärte, auf einem Telegraphendrahte sofort mit ihr in ihren Wirkungsort zu reisen. Erstarrt von Kälte, zerschlagen an allen Gliedern kamen wir endlich in J. an. Sofort brachte mir der College seinen Vertrag, laut dem er verpflichtet ist, nebst seinen rabbinischen Functionen, für die aber sehr geringe Taxen ausgeworfen sind, das Cantorat zu versehen, auf Wunsch des Vorstehers an Samstagen und Feiertagen Reden zu halten (wie wenn dies jede Woche gewünscht wird), deutschen Unterricht abzuhalten den Religionsunterricht zu ertheilen. Ausserdem hat er aber auch letzteren Unterricht an der böhmischen Schule zu ertheilen, für das alles bezieht der beneidenswerte College 680 fl., sollte er aber irgend eine Remuneration für den Unterricht an der böhm. Schule erhalten, so wird ihm dieselbe am obgenannten Gehalte abgezogen. Zu jeder ausserhalb des Wohnortes vorzunehmenden rabbinischen Function muss er erst die Bewilligung des Vorstehers haben. Wenn also letzterer schlecht auf den Functionär zu sprechen ist, dann ade Nebenverdienst. O, welche Lust in J. Rabbiner zu sein! Hat jemand Lust dahin zu gehen, so möge er sich nur an den in allen Welttheilen berühmten Walzenmann wenden, um durch dessen Protection dahinzu kommen. Eines, lieber College ist mir aber doch aufgefallen, dass der Vorstand daran vergessen hat, in den Contract auch den Punct aufzunehmen, dass das Stundengeben in der freien Zeit nur dann erlaubt ist, wenn er sich verpflichtet, den Ertrag der Gemeindecassa zuzuwenden. Ein dankbarer Punkt des Vertrages wäre auch der gewesen, dem Functionär, der Cigarren zu rauchen wagt, einen Theil des Gehaltes wegen Verschwendungssucht zu entziehen. Meine liebe Walze, dir wäre zu rathen, sobald als möglich dieses Eldorado zu verlassen, damit der Herr Vorsteher selbst die Pflicht des Predigens übernehme und

sich übe, bessere Verträge zu concipieren, Dir aber rathen wir, nächstens bei Abfassung und Unterschrift eines Contractes etwas vorsichtiger zu sein.

Bei meiner Abreise vom Hause hatte ich es nicht gemerkt, dass einer meiner Walzen sich heimlich in meinen Stiefel versteckt, und ich war daher nicht wenig überrascht, als ein weinerlicher Ton, der mir sehr bekannt schien, sich plötzlich unter dem Tische, wo ich meine Füsse wie gewöhnlich placiert hatte, vernehmen liess und mich flehentlich bat, ihn dem Collegen vorzustellen, der mich hieher berufen. Beängstigt, mein Schützling könnte mich zur Indiscretion compromitieren, erfüllte ich seinen Wunsch, und wahrlich ich bereute es nicht; denn meine Gastgeber waren etwas beruhigter, sie kamen zur Einsicht, dass unser schönes Böhmerland noch mehrere solche Eldorados besitzt, wo man dem Grundsatze huldigt, dem Functionär den Maulkorb recht hoch zu hängen, damit er nicht übermüthig werde, damit er in jedem Augenblicke erinnert werden kann, er sei der Meschubed, der Sclave, die Gemeinde der Herr. Also, liebe Walze, vergiss nicht, dass der Sederabend für heuer schon vorüber ist, an dem man weitläufig von a w o d i m h o j i n u beginnen darf, wir haben einen Rückweg zu machen, der für uns verhängnisvoll werden kann, wenn wir nicht zur Zeit in dieser Finsternis und Kälte aufbrechen, ein Sturz von dem beregneten Telegraphendrahte gehört nicht zu den Annehmlichkeiten, und würde man uns am nächsten Morgen erstarrt auffinden, so würden viele Gemeinden gewiss behaupten, wir hätten ihnen ein Bilbul angehängt, um die fühlende Mitwelt auf die precäre Lage der jüdischen Functionäre aufmerksam zu machen, denen doch gar nichts fehlt, da doch glänzende Posten täglich im „Pr. Tgb.“ ausgeschrieben sind. Hast du nicht den in F. gelesen, wo 900 K ausgeschrieben sind, wofür er doch gar nichts zu leisten hat, er soll ja nur Rabbiner, Vorbeter, Kore, Schochet und tüchtiger Religionslehrer sein, der beider Landessprachen unbedingt mächtig sein muss. Man garantiert ihm auch 250 K für die Schechita, und Erträgnisse vom Friedhofbesuche und eine schöne Wohnung. Weisst Du auch liebe Walze, was das heisst? Ich will es Dir sagen, damit Du nicht auf den Leim gehst. Du sollst den ganzen Tag Dich an der Wohnung freuen, damit Du nicht an dein glänzendes Elend denken kannst, Du bist als Rabbiner verpflichtet dem Todtengräber gleich Leute auf den Friedhof zu begleiten, um für diesen Schamesdienst von den Parteien die kleinsten Beträge entgegenzunehmen, damit Du ja nicht zu hochmüthig werdest und Dir etwas auf Deinen Stand einbildest. Nun wie gefällt Dir dieser Concurs, Walzenmann, wenn Du ein Herz im Leibe hast, schweige, denn Deine Worte vergrössern nur meinen Schmerz, mein Elend? Auch mir wurde auf ähnliche Weise für die Schechita garantiert; doch wie wirds gehalten?

Jedes Mitglied, das ein Messer halten kann, fuscht mir ins Handwerk und schlachtet nicht nur sein Geflügel und Kleinvieh, sondern auch bei jenen, die es nicht ausüben, um mich in meinem Einkommen zu verkürzen. Zu all dem gesellt sich noch die Calamität, dass mein Vorgänger, der selbst hier den Posten gekündigt, die hiesigen Mitglieder mit Briefen bestürmt, er wolle wieder zurückgehen und noch dazu um einen geringeren Gehalt als ich habe. Standesehre, wo bist du! Ja, in den G. V. da nimmt jeder seinen Mund voll; aber im praktischen Leben will er nichts davon wissen. Hast Du auch, lieber Herr und Gebieter schon davon gehört, dass in neuester Zeit sich sogar der Stand von reisenden Rabbinern ausbildet? Wie meinst Du das liebe Walze, ich war bis jetzt der Meinung, dass unsere Collegen nicht auf Rosen gebettet sind, dass sie kein überflüssiges Geld zum Reisen haben. So ist es auch nicht gemeint, es sind keine Vergnügungsreisen in eigentlichen Sinne des Wortes, sondern Gastreisen. Nicht aus Sport aber werden diese unternommen, sondern um sich eine Existenz zu erringen oder den andern Collegen zu verdrängen. Da hat einer dieser Herrn letzthin erfahren, dass ein College seinen Posten ändern will, schnell wirft er sich in sein Schabesröcklein, ohne aufgefordert zu werden, und reist, ob zu Fuss oder per Bahn, darüber berichtet leider die Fama nicht, in den Wirkungsort des Collegen, besucht den Cultusvorsteher und bietet ihm seine Dienste an natürlich hinter dem Rücken des ahnungslosen Collegen. Glücklicherweise trifft unser fahrende Sänger, der seine Künste in allen Tonarten anpreist, die des Collegen heruntersetzt, auf einen charaktervollen Vorsteher, der ihm die Thür weist. (Tableau). Hoch diesem Vorsteher! Pereat solchen Functionären! Liebe Walze, bevor wir für heute scheiden, bitte ich Dich, falls Du wieder etwas Ähnliches erfährst, theile es mir nur ohne Scheu mit und fordere Deine Collegen zur fleissigen Berichterstattung an den Walzenmann auf, damit er zum Wohle des Standes die Krebsschäden der Functionäre und der Gemeinden aufdecke. Auf fröhliches Wiedersehen! $V\overline{a}^2$.

Die Ethik des Judenthums.

II.

Ob das Gute und Sittliche auch an und für sich als gut und sittlich anzusehen ist, oder sie gelten deshalb für gut und sittlich, weil Gott an ihnen Gefallen findet, und wenn er das Gegentheil gewollt hätte, die Menschen das Böse und das Unsittliche zur Richtschnur ihres Handelns nehmen müssten, darüber giengen die Ansichten der Kirchenlehrer auseinander. Während die einen glaubten, dass auch Gott das Gute wählen musste, weil es dann gut ist, behaupteten die anderen wieder, dass nur auf Befehl Gottes das Gute als gut

anzusehen ist, da wir sonst auch die Freiheit des göttlichen Willens beschränkt wissen müssten. Der Begriff des Guten und der der Wesenheit Gottes sind demnach von Grund aus von einander verschieden und bedingen nicht einander. Das Judenthum aber sieht wohl Gott als Gesetzgeber an; aber nicht sein Wille ist es, der die Gesetze gibt und der als Gebieter erscheint, sondern die Gebote und Bestimmungen erscheinen als Ausfluss der göttlichen Majestät, in Gott erkennen wir das Urbild aller Sittlichkeit, den Urquell aller ethischen Lehren und Satzungen. Das Göttliche und das Sittliche sind demnach zwei mit einander identische Begriffe, die wie das Feuer und das Licht eins sind. Das höchste Gut ist das Sittlich-Gute selbst oder die Liebe zum Guten, alle anderen Güter sind Nebensachen. Theistisch genommen, ist es die Liebe zu Gott. Die Bibel enthält wohl Verheissungen von Lohn und Strafe für Befolgen oder Vernachlässigung der Gebote, die aber keinenfalls auf eine Theorie der Nützlichkeit als Grund des Sittengesetzes schliessen lassen. Denn wie die Strafe des Diebes nicht als Grund des Gesetzes angesehen werden kann, sondern das Recht selbst, so ist auch hier die Sittlichkeit als Ziel und Grund ihrer selbst anzusehen. Im allgemeinen ist die Befriedigung, die die Ausübung einer guten That gewährt und zu einer zweiten guten That führt, der Lohn derselben das ist der Sinn der Worte שְׂכַר מִצְוָה מִצְוָה וּשְׂכַר עֲבֵרָה עֲבֵרָה. Der Lohn einer guten That ist der, dass diese That zu einer zweiten führt u. s. w. (Denselben Gedanken finden wir im „סַנֵּיגוֹר“ des bekannten Gelehrten אליעזר הכהן צווייפעל).

Das folgende dritte Capitel handelt über den „Charakter der jüdischen Sittenlehre“. Die jüdische Sittenlehre, sagt Lazarus, ist social. Sie ist nicht für das Judenthum allein da, sondern für alle Völker und alle Nationen. Der einzige Gott, den das Judenthum anerkennt, kann kein Nationalgott sein, sondern ein Gott aller Menschen. Die ganze Menschheit ist dazu berufen, an dem Aufbau der sittlichen Weltordnung, an der Erfüllung aller ethischen Pflichten und Lehren gleichen Antheil zu nehmen. Die Thora heisst es in „Mechilta Jithro“, wurde öffentlich in der freien Wüste gegeben; denn wäre sie im Lande Israel gegeben worden, so hätten die Israeliten sagen können: die anderen Völker haben nicht theil daran: darum wurden sie öffentlich in der freien Wüste gegeben; sie ist das Eigenthum der ganzen Welt, jedem steht es frei, sie anzunehmen. Der Verfasser führt mehrere Stellen aus Bibel, Talmud und Midrasch an, die auf den universalistischen Charakter der jüdischen Sittenlehre hinwiesen, auf den Gedanken der allgemeinen Verhinderug und Vereinigung aller Völker und Staaten, wie Israel von jeher geträumt. Vom Hause aus ist das Judenthum universell; da aber alle Völker im Alterthum

particularistisch waren, da sie alle sich von anderen Völkern abzusondern trachteten und jeden, der nicht zu ihrem Volksstamme gehörte, als „Barbar", als Feind ansahen, so musste nothwendigerweise auch Israel partikularistisch bleiben sich von allen Völkern absondern, trotzdem sein Ziel dahin gieng, alle particularischen Bestrebungen aufzuheben. Allerdings haben sich im Judenthum im Laufe der Zeiten zwei Richtungen herausgebildet eine national-particularistische und eine menschheitlich-universalistische, die sowohl gleichzeitig, als auch abwechselnd im Kampfe gegen einander standen und bald diese bald jene die Oberhand gewannen. Dr. J. Eisenberg.

(Fortsetzung folgt).

Verschiedenes.

Der Verwaltungsausschuss des Kaiser Franz Josef Jubiläums-Pensionsfond für isr. Lehrer in Böhmen hielt am 23. April d. J. unter dem Vorsitze seines Obmannes Herrn Dr. Sigmund Schneider eine Sitzung ab. Derselbe berichtet, bevor noch in die Erledigung des Einlaufs eingegangen wird, dass laut einer ihm zugekommenen Mittheilung Herr S. Mautner, Schulleiter in Beraun, krankheitshalber heute nicht erscheinen kann und gibt dem Wunsche Ausdruck, Herr S. Mautner möge zum Wohle des Pensionsvereines seine volle Gesundheit bald wieder erlangen, um wie bisher für den Verein wirken zu können. Denn es könne ruhig ausgesprochen werden, dass Herr S. Mautner sich um den Pensionsfond die grössten Verdienste erworben habe, oder besser, dass Herr S. Mautner das verdienstvollste Mitglied des Pensionsvereines sei. Gott füge es, dass er schon in der nächsten Sitzung wieder in voller Kraft erscheinen könne. Weiter berichtet der Obmann von dem Hinscheiden der Pensionärin Frau (Barbara) Babette Richter, welche am 12. März 1899 und des Pensionärs Herrn Ignaz Ehrlich, welcher am 25. März 1899 gestorben ist. Sodann wird zur Erledigung des Einlaufes geschritten. Herr Max Kohn Rabbiner in Neubenatek wurde in der Sitzung vom 5. October 1898 vom 1. Jänner 1899 mit 28 fl. Gründungsbeitrag und 21 fl. Jahresbeitrag aufgenommen. Herr Löwy Kleinzeller, Lehrer in Taus sucht um Rectificirung seiner Dienstzeit an. Diese Angelegenheit wird auf den Zeitpunkt vertagt, bis der Gesuchsteller event. Ansprüche machen wird. Herr Josef Adler, Rabbiner in Unterkralovic, G. I. Uttitz, Rabbiner in Nepomuk und Moriz Kraus Prag wegen Statutenänderung. Da die Statuten erst in Wirksamkeit getreten sind, so beschliesst der Verwaltungs-Ausschuss noch abzuwarten, wie sich die neuen Statuten in der Praxis bewähren werden und dann event. Aenderungen unter Berücksichtigung der gestellten Anträge der statutenmässigen Behandlung unterziehen (§ 65 der Statuten). Der Verw.-Ausschuss stellt aber an die Repräsentanz

der Landesjudenschaft des Ansuchen, dieselbe wolle durch die Vertreter der einzelnen Kreise die in ihrem Sprengel sich befindlichen Cultusgemeinden dafür gewinnen, dass sie dem Lehrerpensionsfonde als Förderer mit einem Mindestbeitrag von 10 fl. beitreten. Herr G. I. Uttitz wird aufmerksam gemacht auf § 7 der Statuten, nach welchem alle bisherigen Mitglieder des Pensionsfondes sich den Bestimmungen der neuen Statuten zu fügen haben, insbesondere betreffs der zu leistenden neuen Mitgliedsbeiträge ab 1. October 1898. Das Gesuch des Herrn Carl Schleim, Religions-Lehrer in Postelberg um Pension wird in der Herbstsitzung zur Erledigung kommen. Laut Currende vom 30. December 1898 wurde demselben in Gemässheit des § 39 die Subvention pro 1899 im Nom.-Betrage per 210 fl. zuerkannt, sobald er den Nachweis erbringt, dass seine Activitätsbezüge eingestellt sind. Er zeigt jedoch sub 2. Jänner 1899 an, dass sein Verhältnis zur Cultusgemeinde noch eine Zeit lang aufrecht bleibe, so dass dessen Ansuchen vorläufig in suspenso belassen wird. Frau Regine Altschul, Lehrerin in Teplitz Schönau sucht um Aufnahme an. Wiewohl in den Statuten keinerlei Bestimmung enthalten ist, die die Aufnahme von Lehrerinnen ausdrücklich ausschliesst, muss doch nach dem Wortlaute der § 1, 2, 3 und dem Sinne der Statuten dermalen die Aufnahme von Lehrerinnen als unzulässig erklärt werden. Die Frage bleibt zu erwägen und wird bei Statutenänderung jedenfalls der Generalversammlung zur Berathung vorgelegt werden. Der Obmann berichtet hierauf über sein Ansuchen um Bescheinigung des rechtlichen Bestandes des Vereines und über die Erledigung der hohen k. k. Statthalterei, sowie darüber, dass laut Erlasses des hohen k. k. Statthalterei-Präsidiums in Prag vom 8. October 1899 Zahl 1777 Seine k. u. k. Apostolische Majestät die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht haben, dass der Pensionsverein den Allerhöchsten Namen als „Kaiser Franz-Josefs-Jubiläums-Pensions-Verein für isr. Lehrer am Lande in Böhmen führen dürfe. Der Obmann wird ermächtigt, um die weiteren Schritte im Sinne des hohen Erlasses einzuleiten. Herrn Sal. Spatz in Königswart Anzeige im Sinne des § 33 der Statuten. Derselbe bezog laut Anzeige vom 1. Jänner 1899 nur für zwei Monate zusammen 40 fl. an Remuneration. Derselbe bezieht eine Pension von 600 fl. nom. oder 210 fl. Der Verw.-Ausschuss beschliesst mit Rücksicht darauf, dass es sich hier um keinen dauernden Bezug handelt, dem 79 Jahre alten Pensionär keinen Abzug zu machen. Es wird hierauf die von Herrn Rudolf Polesi, Rabbiner in Lubenz angesuchte Aufnahme vom 1. Juli 1899 mit Gründungsbeitrag 28 fl. und Jahresbeitrag 21 fl. bewilligt, gegen Nachtrag der Bestätigung der Cultusgemeinde, dass er wirklich angetreten hat. Der Obmann berichtet ferner über seine Eingabe an die böhm. Sparcassa und die

abweisliche Erledigung. Es wird sodann die von Herrn M. Blann, Rabbiner, Wittingau, angesuchte Aufnahme vom 1. Juli 1899 mit Gründungsbeitrag 36. fl. und Jahresbeitrag 27 fl. gegen Nachtrag des Befähigungszeugnisses bewilligt. Herr Friedrich Tachau, Vorsteher der Cultusgemeinde Chlumec a. C. fragt an, ob durch Ankauf dem Herrn Rabb. Leop. Heim eine grössere Pension gesichert werden könnte. Der Obmann hat bereits geantwortet, dass dies statutengemäss unzulässig sei. Weiters empfiehlt Herr Tachau, beim Verbande der Cultusgemeinde in Anregung zu bringen, in den Aufnahmsbedingungen der Functionäre in Zukunft festzusetzen, dass die an den Verein zu leistenden Beiträge eine Abzugspost vom Gehalte bilden können. Diese Anregung beschliesst der Verwaltungs-Ausschuss, der löbl. Repräsentanz der Landesjudenschaft, deren Mitglieder grösstentheils auch Mitglieder des Gemeindebundes sind, zur Kenntnis zu bringen. Herr I. Lamm, Rabb. in Bischofteinitz fragt an, ob demselben die im § 25 der neuen Statuten zuerkannte Begünstigung gewahrt sei. Der Obmann erledigte diese Antrage sub 16. Feber 1899 im bejahenden Sinne. Herr Friedrich Richter, Neustraschitz, zeigt das Ableben seiner Mutter Frau Babette Richter an. Der Obmann erledigte diese Eingabe dahin, dass den Erben mit Rücksicht auf den am 12. März 1899 erfolgten Tod die Pension für drei Monate gebühre. Frau Therese Ehrlich, Lehrer- und Rabbiners-Witwe um Zuerkennung der Pension. Das Pensionsgesuch wird in der Herbstsitzung erledigt werden. Laut Currende vom 9. April 1899, mit welcher der Verwaltungs-Ausschuss der Witwe, die zehn Kinder hat, von denen Oscar am 31. August 1887, Leopoldine am 20. Mai 1885 geboren ist, 17 fl. 50 kr. als Pensionsrest pro März 1899 und 17 fl. 50 kr. vom 1. April 1899 monatlich für drei Monate, wo die Pension resp. Subvention beginnt, gewährt. Vom 1. Juli erhält sie Subvention bis 1. Jänner 1900. Für Leopoldine entfällt der Erziehungsbeitrag mit Rücksicht auf das am 20. Mai 1899 erreichte 14. Lebensjahr; Oscar erhält vom 1. Juli 1899 bis 1. Jänner 1900 Subvention 1. fl. 45 kr. per Monat. Weiters wird Leopold Neu, öffentlicher Religionslehrer in Obercerekve vom 1. Juli 1899 mit Gründungsbeitrag von 36 fl. und Jahresbeitrag von 27 fl. aufgenommen, desgleichen wird Herr Jonas Traub, Religionslehrer in Deschenitz vom 1. Juli 1899 mit Gründungsbeitrag 40 fl. und Jahresbeitrag 30 fl. und Herr Gabriel Gottlieb, Lehrer und Rabbiner in Sobieslau gleichfalls mit 1. Juli 1899 mit Gründungsbeitrag 32 fl. und Jahresbeitrag 24 fl. aufgenommen. Der Obmann berichtet hiermit über die Gebührenfrage. Der Bericht wird genehmigt. Er legt sodann die Cassarechnung und Bilanz pro 1898 vor. Zuwachs pro 1898 2522 fl. 85 kr., Vermögen pro Ende 1898 115.891 fl. 80 kr. Als Delegirte zur Repräsentanzsitzung werden bestimmt: Der Obmann und Herr S. Springer. Zum Schlusse ersucht der Verwaltungs-

Ausschuss in den „Mittheilungen“ zu veröffentlichen, dass die Rückstände nun baldigst eingezahlt werden müssen, da sonst die Schritte nach § 21 der Statuten eingeleitet werden. Weiter wird über Antrag des Herrn Rabbiner Freund in Bodenbach, beschlosseu, an die löbl. Repräsentanz das Ansuchen zu stellen, es mögen Recherchen gepflogen werden, wie viel von den anlässlich des Regierungs-Jubiläums Seitens der Cultus-Gemeinden Böhmens ausdrücklich für den Lehrerpensions-Verein votierten Spenden eingegangen sind, und ob seitens des genannten Comités Schritte gethan worden, dass die erwähnten Verpfllichtungen der Gemeinden stricte eingehalten werden.

Leitmeritz. (O.-B.) Donnerstag, den 11. Mai ist der allgemein geachtete und hochverehrte Rabbiner und Religionslehrer der hiesigen isr. Cultusgemeinde Sr. Ehrwürden Herr Joachim Wittenberg nach langem schweren Leiden im Alter von 59 Jahren gestorben. Tiefe Trauer herrschte in der hiesigen Cultusgemeinde, als die traurige Kunde, von dem Ableben des in allen Kreisen sehr beliebten Seelsorgers unter den Mitgliedern sich verbreitet hatte. Noch am selben Tage hat der Cultusgemeindevorsteher eine Trauersitzung anberaumt, zu welcher auch der Obmann und Ausschuss der Chewra Kadischa geladen wurden. Der Cultusgemeindevorsteher Herr S. Engel eröffnete die Sitzung und schilderte mit tief bewegter Stimme den grossen Verlust der nun verwaisten Cultusgemeinde, durch das Ableben des sehr beliebten Rabbiners, wobei sämmtliche Ausschussmitglieder stehend die tief erschütternden Worte anhörten. Alsdann wurde ein Trauerprotokoll aufgenommen und über das Leichenbegängnis, welches den Verdiensten des Verklärten angemessen zu einem würdigen und imposanten sich gestalten sollte, Beschluss gefasst. Seit 20 Jahren hat der Dahingeschiedene treu und gewissenhaft in hiesiger Cultusgemeinde dem Amte als Rabbiner und Lehrer oblegen. Vor ungefähr 3 Jahren ist der Verblichene von einem schweren Leiden (Nervenschwäche) überfallen worden, von welchem Leiden der Entschlafene sich nicht mehr aufraffen konnte, und war der Verblichene infolge der tückischen Krankheit gezwungen das Zimmer zu hüten. Die Theilnahme an dem Leichenbegängnisse, welches am 13. Mai um 2½ Uhr Nachmittags stattfand war eine erstaunlich grosse und waren bei demselben die Gesammtvorstände der isr. Cultusgemeinde und der Chewra Kadischa Leitmeritz, der isr. Frauen-Wohlthätigkeitsverein geführt von der Präsidentin Frau Julie Heller, anwesend. Ferner war die Stadtgemeinde und alle k. k. Behörden in Leitmeritz durch Deputationen vertreten. Die Gymnasial- und Realschüler sammt beiden Directoren und mehrere Professoren, die Volks- und Bürgerschulen; sämmtliche giengen dem Conducte voran, der isr. Landes-Lehrerverein war durch Coll. Rabbiner Saar aus Lobositz vertreten. Ausserdem waren viele Rabbiner und Gemeindevorsteher der umliegenden Ge-

meinden anwesend. Am Sarge sprach im Hause Herr Obercantor und Religionslehrer H. Erzberg eine das Leben und Wirken das Dahingeschiedenen kennzeichnende Rede, worauf derselbe das Joschew beseser ergreifend recitierte, ferner widmete daselbst auch der Cantor S. Glaser aus Theresienstadt dem Verblichenen als Freund einen Nachruf. Auf dem Friedhofe hielt Sr. Ehrwürden Herr Dr. Julius Reach, Rabbiner aus Raudnitz eine tiefergreifende Trauerrede und am offenen Grabe sprach der Cultusgemeindevorsteher Herr Sig. Engl folgende warme und rührende Worte: „Als Vertreter der israel. Cultusgemeinde in Leitmeritz, tritt an mich die schmerzliche Pflicht heran, von Dir theuerer Todter im Namen Deiner Gemeinde Abschied zu nehmen. — von Dir, der Du so lange Zeit unser Hüter und Wächter gewesen. Was Du uns warst, wurde bereits aus beredterem Munde geschildert, mir bleibt nur übrig, Dir den Dank Deiner tiefbetrübten Gemeinde ins Grab nachzurufen; den Dank dafür, dass Du mit seltener Gewissenshaftigkeit Deine Berufspflichten erfüllt hast und uns stets ein treuer Berather warst. — Selbst dann hast Du noch versucht, Deinem Berufe nachzukommen als schon Deine Kräfte anfiengen Dich zu verlassen und Du bereits den Todeskeim in Dir verspürtest. — Du aber mochtest Dir gleichsam gesagt haben: „Ich bin von Gott auf diesen verantwortungsvollen Posten gestellt und habe auszuharrem so lange es Gottes Wille ist und er selbst mich von Dannen ruft.“ Nun bist Du von uns geschieden. — — Deinen Körper müssen wir der Erde übergeben, aber Deine Lehren, Dein Andenken — sie werden bei uns fortleben und bestehen. — „Nach gethaner Arbeit ist gut ruhen“. — Und fürwahr: Du hast gearbeitet! Du hast gewirkt! Du hast geschaffen bis zum letzten Athmenzuge! So ruhe denn in Frieden Theuerer, schlummere sanft!“ — Wir bringen den Bericht absichtlich ausführlich, weil wir constatieren wollen, wie sehr wir uns freuen und geehrt fühlen, wenn einer unserer Collegen geehrt wird, wie sehr die Gemeinde, die so edel handelt, sich selbst ehrt!!

Smichow. Am 29. Mai ist Herr Dr. S. Back, Rabbiner der israel. Cultusgemeinde Smichow im Alter von 59 Jahren gestorben. Die grosse Betheiligung an dem am 1. Juni stattgefundenen Leichenbegängnis bewies, dass der Verschiedene sich in den weitesten Kreisen der Bevölkerung einer grossen Beliebtheit und Werthschätzung erfreute. Der Überführung der Leiche auf den Friedhof ging eine Trauerfeier im Smichower Tempel voraus. An derselben betheiligten sich unter anderen Vertreter der landesfürstlichen Behörden Smichows, der Bürgermeister von Smichow Herr Elhenický, mehrere Mitglieder der Gemeindevertretung, Mitglieder des Landesschulraths, der Oberrabbiner von Prag Dr. Ehrenfeld mit sämmtlichen Rabbinern

Prags und der Vororte, mehrere auswärtige Rabbiner, Dr. Bendiener, Mitglieder des Lehrkörpers des deutschen Mädchenlyceums und anderer Lehranstalten, an denen Dr. Back als Religionslehrer gewirkt hatte. Die Herren Oberrabbiner Dr. Ehrenfeld, der Rabbiner in der Stadt Weinberge Dr. Weiner und der Vorsteher der Smichower Cultusgemeinde Herr Rudolf Grab widmeten dem Dahingeschiedenen tief empfundene Nachrufe, in denen sie dessen verdienstliches Wirken als Seelsorger, Lehrer und Forscher priesen Nach dieser würdigen und erhebenden Feier formierte sich der Trauerzug. Vor dem Leichenwagen schritt die israelitische Schuljugend Smichows, hinter demselben zunächst die Leidtragenden und die Rabbiner, denen sich die übrigen Trauergäste anschlossen. Auf dem Friedhofe sprachen an der Bahre die Herren Dr. Hirsch, Rabbiner in Karolinenthal und Dr. Poznansky, Rabbiner in Pilsen, welche die glänzenden Herzens- und Charaktereigenschaften des Verstorbenen rühmend hervorhoben, die er namentlich als Freund und Amtsgenosse bethätigte.

Geschäftliche Mittheilungen.

Collegen! Gedenket der Hilfscasse und des Jubiläumsfondes bei allen sich darbietenden Gelegenheiten! Benützet die vom Vereine ausgegebenen Telegrammblanquette und Blocks.

Ausschusssitzung. Am 23. Juni l. J. findet eine Ausschusssitzung des Vorstandes des Landeslehrervereines statt, in welcher nebst anderen wichtigen Standes- und Schulfragen die Regelung des Religionsunterrichtes neuerdings berathen werden soll. Etwaige Anträge der Mitglieder oder Anregungen wolle man ehestens an den Obmann in Prag einsenden.

Bücherschau.

Avis für die P. T. Buchhandlungen und Verfasser! Die Schriftleitung der „Mitth.“ ersucht die P. T. Buchhandlungen und Verfasser deſselben Recensionsexemplare zur Verfügung zu stellen, welche an dieser Stelle stets in objectivster Weise zur Besprechung gelangen. Annoncen werden billigst berechnet.

Un'sane Tokef. Gottesdienstlicher Gesang für das isr. Neujahrsfest und den Versöhnungstag. Unter diesem Titel ist (ohne Angabe des Verlages) eine Composition für gemischten Chor und Orgelbegleitung v. Julius Josefovič, Obercantor in Karlstadt (Croatien) erschienen. Der Componist vermeidet in dieser Arbeit jede Effecthascherei, und man kann getrost sagen, dass dieser „Un'sane Tokef“ auch thatsächlich keinen Effect erzielen wird. Es fehlt ihm jeder Schwung und theilweise auch eine Melodie. Die Accorde fliesen ruhig und monoton dahin, wiederholen sich häufig, was bei dem Mangel eines eigentlichen cautus firmus umso fühlbarer wird. Das Ganze ist eine Art Choral mit Fugen, welche Stilart sich zu einem Un'sane Tokef nicht besonders

eignet. Der feurige Text des Uwaschofor Godol fühlt sich nicht behaglich in dem faul und müde dahinschlendernden Tempo des Choralstiles; dieser Text verlangt entschieden eine lebhaftere Tonmalerei: „Umalochim jechofesun! Hine jom hadin!“ Das will keinen Choral, das fordert einen leibhaftigen Nigun. „Nimm alle Kraft zusammen!“ Da muss der Vorbeter die Herzen der Andächtigen mächtig bewegen und darf sich nicht in das bequeme Fahrwasser eines süsslich-sauren Chorales flüchten. Schliesslich muss aber anerkannt werden, dass Obercantor Josefovič seiner Composition grosse Sorgfalt gewidmet hat, und dass trotz der Fugen an die einzelnen Stimmen — ausgenommen den Bass — keine besonderen Anforderungen gestellt werden. L—m.

Briefkasten.

Wir bitten unsere geehrten Mitarbeiter im eigenen Interesse, Manuscripte oder Briefe, welche zum Drucke bestimmt sind, nur auf einer Seite zu beschreiben und für Hebräisch stets die Quadratschrift anzuwenden. Für Mittheilungen aus dem Gemeinde- und Schulleben, von neuen Verfügungen der Behörden, Judaica aus politischen und wissenschaftlichen Zeitungen werden wir stets dankbar sein. Dieselben sind ***ausschliesslich*** an den Schriftführer Rabbiner ***M. Freund*** in ***Bodenbach*** zu senden.

A. Sch. in R. Wir danken für ihre Anerkennung und Nachricht. — **J. L. in Br.** Ihr Artikel kann diesmal nicht und das nächste Mal nur restringiert kommen. Denn über allen Wipfeln ist Ruh, wozu Geister beschwören?

(Eingesendet.)

In meinem Artikel „Die Ethik des Judenthums“ sind folgende Druckfehler zu korrigieren: S. 4, Z. 6 l. סָבָא Z. 22 l. des Buddhismus, S. 5, Z. 4 l. Midraschim, Z. 17 l. seine Ahnen, seine Geisteshelden, Z. 19 l. Trieb st. Friede, Z, 35 l. וכו׳ st. מ׳. Ferner bemerke ich hier, dass der Schluss meiner Besprechung von Lippe's Lexikon, dass auf das Rabbinatwesen in Böhmen Bezug hatte, weggelassen worden ist und dass die letzten vier Zeilen nicht von mir herrühren.

Dr. J. Eisenberg.



Druck von Richard Brandeis in Prag, Poříč. — Verlag des Vereines.